
Protokoll
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses des Eigenbetriebes
Zentrales Gebäudemanagement am 22.09.2020

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:40 Uhr

Ort: Mensa der neuen Grundschule "John Brinckman" / Weststadt-
Campus, Eingang von der Johannes-R.-Becher-Straße

Anwesenheit

Vorsitzender

Frank, Martin
entsandt durch
Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE

1. Stellvertreter des Vorsitzenden

Gajek, Lothar
entsandt durch Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Claussen, Norbert
entsandt durch CDU/FDP-Fraktion

ordentliche Mitglieder

Haverland, Torsten
entsandt durch CDU/FDP-Fraktion
Klemkow, Gret-Doris
entsandt durch SPD-Fraktion
Steinmüller, Heiko
entsandt durch SPD-Fraktion
Klemkow, Martin
entsandt durch
Fraktion Die PARTEI.DIE LINKE
Beckmann, Steffen
entsandt durch AfD-Fraktion
Thierfeld, Hannes
entsandt durch AfD-Fraktion

Vertreter Herr Wolfgang Block

Vertreter Herr Ralf Ascher

Leppin, Patricia
entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger
Maibohm, Henry
entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger

Nicht anwesend

Gäste

Bartsch, Ulrich	Unternehmen	
Böhnke, Martin	Unternehmen	
Dörner, Berge	Unternehmen	
Melchert, Enrico	Unternehmen	
Ferchland, Axel	GBV	
Nottebaum, Bernd	Verwaltung	Nicht anwesend
Effenberger, Matthias	KSM	
Gabriel, Manuela	FD 40	
Riedel, Kai	KSM	
Brandt, Manuela	FD 10	
Moschinski, Stefan	Ausschuss BSS	

Schriftführer

Groth, Heidrun	Unternehmen
----------------	-------------

Leitung: Martin Frank

Schriftführer: Heidrun Groth

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung des Protokolls vom 21.08.2020 öffentlicher Teil
3. Berichte der Werkleitung
 - 3.1. Digitalisierung an Schulen
4. Beratung und Beschlussempfehlung zu Vorlagen und Anträgen
 - 4.1. Vorlage Wirtschaftsplan ZGM 2021-2022
5. Sonstiges
 - 5.1. Sitzungstermine 2021

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Frank begrüßt alle Werkausschussmitglieder und Gäste.
Es folgt die Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung.

zu 2 Bestätigung des Protokolls vom 21.08.2020 öffentlicher Teil

Das Protokoll vom 21.08.2020 – öffentlicher Teil – wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis zu 2:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: 3

zu 3 Berichte der Werkleitung zu 3.1 Digitalisierung an Schulen

Das Thema Digitalisierung an Schulen – Umsetzung des Medienentwicklungsplanes der Landeshauptstadt Schwerin – wird anhand einer Präsentation dargestellt.

Frau Brandt vom FD 10, Herr Riedel von der KSM und Herr Dörner ZGM (Bereichsleiter Neubau und Investition) erläutern ausführlich zu den in ihren Zuständigkeiten liegenden Abschnitten zur Umsetzung der Digitalisierung - angefangen von den pädagogisch-technischen Konzepten der Schulen und den Möglichkeiten der digitalen Umsetzung zur IT-Ausstattung, über die Ausweisung von Finanzierungsbedarfen für die Umsetzung der technischen und fachlichen Standards bis hin zur baulichen Ertüchtigung der Gebäude.

Die Unterlagen der Präsentation werden den Werkausschussmitgliedern im Nachgang zugeschickt.

zu 4 Beratung und Beschlussempfehlung zu Vorlagen und Anträgen zu 4.1 Vorlage Wirtschaftsplan ZGM 2021-2022

Herr Böhnke erläutert den Wirtschaftsplan ZGM 2021-2022 anhand einer Präsentation, informiert umfassend über Veränderungen gegenüber dem Wirtschaftsplan des Vorjahres zu Steigerungen und Reduzierungen der Planzahlen.

Die Vorlage Wirtschaftsplan ZGM 2021-2022 wird zur Vorberatung für die Stadtvertretung beschlossen.

Abstimmungsergebnis zu 4.1:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: -

Enthaltungen: -

zu 5 Sonstiges
zu 5.1 Sitzungstermine 2021

Die vorgeschlagenen Sitzungstermine

23.02., 20.04., 15.06., 24.08., 26.10. und 14.12.2021, jeweils 17.30 Uhr

werden einstimmig beschlossen.

gez. Martin Frank

Vorsitzende/r

gez. Heidrun Groth

Protokollführer/in

Zu der Frage von Wertgrenzen bei der Vergabe von Planungsleistungen bestimmte die Satzung des Eigenbetriebes ZGM in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 22.5.2018 in § 4 Abs.2 Nr. 5 die Vergaben nach VgV (also Planerleistungen als Dienstleistungsverträge) als Aufgaben der Werkleitung. Eine wertmäßige Begrenzung bestand nicht.

In der derzeit geltenden Fassung der Satzung in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 15.6.2020 bestimmt § 4 Abs.2 Nr.5 die „Vergaben für Architekten- und Ingenieurleistungen“ als Aufgabe der Werkleitung. In der Neufassung wurde bewusst zur Klarstellung die Art der betroffenen Verträge benannt, um weitere Satzungsänderungen zu vermeiden.

Denn die bundesrechtlichen Rechtsverordnungen VgV, VOL und VOB unterliegen Zuordnungsänderungen, zuletzt 2016, was auch zukünftig nicht auszuschließen ist. (2016: Die VOL/A, 2. Abschnitt für Ausschreibungen nach europäischem Recht oberhalb der Schwellenwerte und die VOF sind in der VgV aufgegangen. Bei der Vergabe von Bauaufträgen ist die VOB/A nach Maßgabe des § 2 VgV weiterhin anzuwenden.)

Inhaltlich hat sich nichts geändert. Auch nach der neuen Fassung ist die Werkleitung zur Vergabe dieser Aufträge ohne wertmäßige Begrenzung befugt.

Vergabevermerk zum Planungsauftrag Digitalisierung an Schulen

Diverse Schulen Schwerin

Digitalisierung an Schulen gemäß MEP und beschlossenem Zeitplan

Die Planung „Digit. an Schulen“ sollte nach Möglichkeit als Rahmenvertrag ausgeschrieben werden.

Auf Grund der dann erreichten Schwellenwerte wurde eine europaweite Ausschreibung durchgeführt.

Die Ausschreibung musste erfolglos aufgehoben werden, es lagen Interessenbekundungen 1x aus Indien und 1x von einem Büro aus Leipzig vor. Beide Planungsbüros erschienen für diese Aufgabe und die Standorte in Schwerin als nicht wirtschaftlich und eher ungünstig. Die Ausschreibung wurde daraufhin aufgehoben und aufgeteilt, was auch folgende Vorteile hat:

1. Es können besser regionale Planungsbüros angesprochen werden.
2. Die Kosten reduzieren sich, es wird wirtschaftlicher (alleine durch notwendige Fahrkosten und -zeiten)
3. Durch die Vergabe von vorerst nur vier Schulen, reduziert sich die notwendige Planerkapazität, zumal die Kapazitäten in dem Bereich ohnehin sehr begrenzt sind.
4. Es besteht die Möglichkeit die Leistungserbringung und die Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro zu „testen“ und ggf. - sollte es Probleme geben, kann der Vertrag einfacher beendet werden.
5. Ggf. könnte ein anderes und/oder weiteres Planungsbüro beauftragt werden.
6. Ggf. könnte - so die Zusammenarbeit und die Abarbeitung gut funktioniert - der Auftrag Schule für Schule erweitert werden.

Mit dem jetzt gefundenen Planungsbüro steht ein fachlich kompetentes und in dem Bereich erfahrenes Planungsbüro (hat schon mehrere Schulen im Landkreis bearbeitet) zu Verfügung.

Gez. B. Dörner

B. Dörner